

Döhm, Roland

Article — Published Version

Bisher moderate Effekte: Mehrwertsteuererhöhung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Döhm, Roland (2007) : Bisher moderate Effekte: Mehrwertsteuererhöhung, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 87, Iss. 3, pp. 141, <http://dx.doi.org/10.1007/s10273-007-0625-1>

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/68543>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mehrwertsteuererhöhung Bisher moderate Effekte

Im Vorfeld der lange angekündigten Mehrwertsteuererhöhung wurde zum einen darüber diskutiert, in welchem Umfang private Haushalte für 2007 geplante Käufe vorziehen würden, um von den noch niedrigeren Steuersätzen zu profitieren. Zum anderen wurde gefragt, wie stark die Steuererhöhung den Anstieg der Realeinkommen dämpfen würde. Modellrechnungen des RWI Essen ergaben, dass beide Effekte zusammengekommen unter Berücksichtigung der sinkenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Einschnitten bei den Staatsausgaben die wirtschaftliche Expansion im Jahr 2007 um rund 0,5 Prozentpunkte dämpfen würden im Vergleich zu einer Situation, in der Steuern und Abgaben unverändert blieben.

Für ein endgültiges Urteil über die tatsächliche Höhe der angesprochenen Effekte dürfte es zwar noch zu früh sein. Erste Daten erlauben aber zumindest eine grobe Abschätzung. Der Vorzieheffekt ist langfristig ein zu vernachlässigendes Problem, aber kurzfristig bedeutsam, weil er den Verlauf der Konjunktur beeinflusst. War der Aufschwung 2006 in relevantem Maße Vorzieheffekten zu danken oder einer kräftigen Grundtendenz, die auch 2007 trägt? Dass Käufe vorgezogen wurden, zeigen z.B. die Umsätze im Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen oder die Neuzulassungen für Pkw, die in den letzten Monaten von 2006 sich deutlich erhöhten. Gleichwohl liegt die Größenordnung des Effekts noch im „statistischen Nebel“. Weder die privaten Konsumausgaben insgesamt noch die vergebenen Konsumentenkredite haben im vierten Quartal 2006 auffällig stark zugenommen, und die Sparquote ist keineswegs deutlich zurückgegangen. Dies spricht gegen allzu große Vorzieheffekte. Erfahrungsgemäß werden Daten aber noch revidiert und zeichnen dann möglicherweise ein ganz anderes Bild der Wirklichkeit.

Für die wirtschaftliche Dynamik 2007 weitaus wichtiger ist die Frage nach den Preiswirkungen. Sie waren bisher anscheinend überraschend gering. Im Januar und im Februar 2007 lag die Teuerungsrate nur um 0,2 Prozentpunkte über der vom Dezember, verglichen mit einer Preiswirkung von etwa 1,3 Prozentpunkten, die sich rechnerisch bei voller Überwälzung der Mehrwertsteuer ergeben würde. Freilich überdeckten im Vorjahresvergleich gesunkene Mineralölpreise den steuerbedingten Preisanstieg. Aber auch die Kerninflation blieb moderat. Sie hat sich aber schon ab dem Sommer 2006 beschleunigt. Dies gilt jedenfalls für das genauere Maß der Kerninflation, die Preise ohne Energie, saisonabhängige Waren, Mieten und administrier-

te Preise. Bezieht man die Preiserhöhungen 2006 mit ein, dann dürfte etwa die Hälfte der Mehrwertsteuererhöhung schon an die Kunden weitergegeben worden sein.

Nun heißt dies nicht, dass die Unternehmen den Rest der höheren Umsatzsteuer auf Dauer tragen werden. Die Mehrwertsteuer soll die Endverbraucher belasten, und Hersteller und Handel werden sie auf mittlere Sicht wohl überwälzen, sofern der Wettbewerb es zulässt. Letzterer hat auch verhindert, dass Steuererhöhung zum Anlass genommen wurde, die Preise stärker anzuheben, als dies durch den höheren Steuersatz gerechtfertigt gewesen wäre. Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass die Mehrwertsteuer wie eine Gewinnsteuer wirken würde, könnten die Unternehmen sie nicht überwälzen. Dies würde *ceteris paribus* das Wachstum dämpfen.

*Roland Döhrn
Rheinisch-Westfälisches-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)
doehrn@rwi-essen.de*

Kinderbetreuung Gefährdete Wahlfreiheit?

Nach der erstaunlich geräuschlosen Einführung des Elterngeldes entzündet sich an den Plänen zum Ausbau der Kinderbetreuung derzeit die Debatte um das gesellschaftliche Leitbild der Familie. Mit dem Vorstoß der Familienministerin, in den nächsten Jahren 500 000 neue Krippenplätze für unter Dreijährige zu schaffen, werde die Wahlfreiheit der Familien gefährdet, ob sie ihr Kind selbst oder fremd betreuen lassen wollen, ist vor allem aus konservativen Kreisen zu hören. Unausgesprochen gehen die Gegner der Fremdbetreuung davon aus, dass das bisherige System anreizneutral gewesen sei und nun eine Verschiebung hin zu einem „Arbeitszwang“ junger Mütter erfolge.

Das ist eine Verkehrung der Tatsachen. Angesichts eines Betreuungsangebotes von etwa drei Krippenplätzen für 100 Kinder unter drei Jahren kann in den westdeutschen Bundesländern von Wahlfreiheit noch keine Rede sein. Selbst wenn man das in den vergangenen Jahren stark gewachsene Angebot der Tagesmütter in Rechnung stellt, die bisher in keiner Statistik ausgewiesen werden, spricht die Realität der langen Wartelisten dafür, dass in Westdeutschland ein Betreuungsplatz nach wie vor ein Glücksfall und keinesfalls die Normalität ist. Das sich anschließende Bildungssystem stellt berufstätige Eltern mit der Ausrichtung auf Vormittagsangebote und den oft immer noch nicht verlässlichen Betreuungszeiten vom Kindergarten bis zum Schulabschluss vor gravierende Probleme und führt dazu, dass Mütter oft bis zur Volljährigkeit ihrer

Kinder nur Teilzeitarbeitsplätze annehmen können. Der angestrebte Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist daher lediglich ein Schritt hin zu einer echten Wahlfreiheit zwischen den Modellen Kinder ohne Beruf, Beruf ohne Kinder oder Beruf mit Kindern.

Bisher bestand die Wahlfreiheit lediglich darin, keine Kinder zu bekommen. Von dieser „Wahl“ haben seit der Bildungsexpansion der 1970er Jahre immer mehr Frauen Gebrauch gemacht – mit drastischen Folgen für den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Neben der persönlichen Tragik, die viele kinderlos geliebene Frauen empfinden, weil sie die Entscheidung für ein Baby angesichts der schwierigen Vereinbarkeit mit dem Beruf letztlich zu lange aufgeschoben haben, muss sich die deutsche Volkswirtschaft in den nächsten Jahren der Frage stellen, ob sie noch die Wahlfreiheit hat, einen großen Teil an gut ausgebildeten Arbeitskräften für Jahre subventioniert in die Erwerbslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung zu entlassen.

Die kleiner werdende Zahl an Menschen im Erwerbsalter wird in Zukunft deutlich mehr erwirtschaften müssen, um die Finanzierung der Sozial- und Gesundheitssysteme zu sichern. Eine weitere Erhöhung der Produktivität ist eine Möglichkeit, um auf diese Herausforderung zu reagieren. Unverzichtbar ist jedoch eine Steigerung des Anteils der Berufstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter. Dabei auf das Potential von Müttern zu verzichten, wäre vor diesem Hintergrund eine teure Wahl.

*Nicola Hülskamp
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
huelskamp@iwkoeln.de*

Strommärkte Suche nach Wettbewerb

Nachdem sogar die Volkswirte der Deutschen Bank den Vorschlag der EU-Kommission, die Stromerzeugung und das Stromnetz eigentumsrechtlich zu trennen, aufgegriffen haben und mit dem Hinweis auf Monopolgewinne sogar eine entschädigungslose Enteignung der Netze zu erwägen geben, versuchen die betroffenen Energiekonzerne offenbar, den Befürwortern einer Trennung mit eigenen Vorschlägen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung schlägt die Stromwirtschaft vor, die Stromnetze Deutschlands, Frankreichs, der

Beneluxstaaten, gegebenenfalls auch der Schweiz und Österreichs, einer unabhängigen Gesellschaft zu übertragen, deren Eigentum die Energiekonzerne allerdings behalten wollen. Wie auf diese Weise Wettbewerb auf den Strommärkten Einzug halten würde, wird aus diesem Vorschlag allerdings nicht klar.

Dies gilt freilich auch für die Pläne einer Zerschlagung der vertikalen Integration von Produktion und Netzbetrieb. Diese soll einen diskriminierungsfreien Zugang für Newcomer ermöglichen und damit Wettbewerb unter den Stromproduzenten gewährleisten. Der Wettbewerb auf der Erzeugerstufe ist allerdings durch – von EU-Land zu EU-Land unterschiedlichen Auflagen und Begünstigungen – verzerrt. Hier sind die Stichworte Kernenergie, Kohle und alternative Stromquellen zu nennen. Wichtiger ist: Die Erwartung, dass mehr Wettbewerb auf der Erzeugerstufe auch bei den Stromkunden in Form von Preissenkungen ankommt, übersieht, dass das wesentliche Hemmnis für Wettbewerb auf dem Strommarkt nicht die derzeit herrschende vertikale Integration von Erzeugung und Netzbetrieb ist. Vielmehr dürfte es sich beim Stromnetz um ein natürliches Monopol handeln. Es kann kein Zufall sein, dass die teilweise Liberalisierung im Jahre 1999 – anders als bei der Telekommunikation – nur vorübergehend die Energiekonzerne zur Senkung der Strompreise genötigt hatte. Nach Ablauf der Schrecksekunde gelang es den Konzernen – unter Mithilfe der Bundesregierung – ihre Monopolstellung wieder zu festigen.

Die Wirkung einer Trennung von Produktion und Netz hängt entscheidend von der Regulierung des Netzbetriebs ab, die auf europäischer Ebene zu installieren wäre. Sie hätte den diskriminierungsfreien Zugang der Stromproduzenten zu gewährleisten und die Preisgestaltung zu überwachen. Dass sich die nationalen Regierungen auf ein europäisches Regulierungsregime einigen, ist freilich höchst unwahrscheinlich. Überdies wäre nicht gewährleistet, dass eine solche europaweite Regulierung allein an Wettbewerbskriterien – und damit an den Interessen der Konsumenten – ausgerichtet würde. Wahrscheinlicher ist, dass die Regierungen und die EU-Kommission der Netzagentur andere Ziele vorgeben, etwa die „gerechte“ Lastenverteilung, die Bevorzugung oder Diskriminierung von bestimmten Energieerzeugern oder den Klimaschutz.

*Hans-Hagen Härtel
Vormals Hamburgisches-Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)
hhhaertel@gmx.net*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm